

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzingrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzingrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Drucker und Verleger: Emil Gannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspracher Nr. 210.

Nr. 49.

Sonntag, den 28. Februar

1914.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 1269 auf den Namen **Clara Alma Emilie v. Friedrich geb. Ludwig** in Eibenstock eingetragene Grundstück soll

am 15. April 1914, vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das nördlich circa 1 km von der Stadt entfernt, links an der Staatsstraße nach Schneeberg liegende Grundstück ist nach dem Flurbuche 18, 9 Ar groß, nebst Maschinen und sämtlichem Zubehör auf 44 136 M. 26 Pf. geschätzt.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. Januar 1914 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 21. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Die Firma **Richard Günther, Eisenwaren-Großhandlung** in Aue, hat den Antrag gestellt, zu dem Vermögen des Klempners **Albrecht Hans Häpkel** in **Großenhain-Räblich**, Dresdenerstraße, das Konkursverfahren zu eröffnen. Es wird ihm deshalb bis zur Entscheidung auf diesen Antrag jede Veräußerung seines Vermögens untersagt.

Königliches Amtsgericht Großenhain,

am 25. Februar 1914.

Allgemeine Ortskrankenkasse Eibenstock—Land.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind vom 1. Januar 1914 ab die **Hausgewerbetreibenden** und ihre **hausgewerblich beschäftigten Personen** sowie **unabhängig Beschäftigte** krankenversicherungspflichtig. (§ 466 der Reichsversicherungsordnung).

Alle **Hausgewerbetreibenden** (wie Lohnflicker, Aufpuffer, Fäbier, Näher, Tamburrierer und mit ähnlichen Arbeiten hausgewerblich beschäftigten Personen) soweit sie in Hundshübel, Muldenhammer, Reibhardtshäl, Wolfgrün, Blauenthal, Sosa, Wildenthal, Carlsfeld und in den selbständigen Gutsbezirken ihre Betriebsstätte haben, werden daher aufgefordert, sich sofort bei den in den einzelnen Orten bestehenden Zahl- und Meldestellen zur Eintragung anzumelden.

Auswärts wohnende Hausgewerbetreibende haben sich bei der zuständigen Kasse ihres Wohn- und Beschäftigungsortes zu melden.

Die Beiträge für die **Hausgewerbetreibenden** sind auf 2% vom Ortslohn festgesetzt und betragen:

für männliche Versicherte:	
über 21 Jahre alt: Ortslohn 3.00 M. = wöchentlich 36 Pf.	
16—21 „ „ „ 2.40 „ =	29 „
14—16 „ „ „ 1.50 „ =	18 „
unter 14 „ „ „ —.70 „ =	9 „

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Verschärfte Rüstungen Rußlands an der deutschen Ostgrenze. Ueberaus beunruhigende Nachrichten, die den Befürchtungen der „Reichspost“ vor einiger Zeit noch Recht zu geben scheinen, kommen neuerdings aus Berlin u. Petersburg. Zunächst ist zu verzeichnen, daß ein bedeutend verschärftes russisches Presseverbot, das in erster Linie der Verschleierung aller militärischen Maßnahmen in den westlichen Grenzregimenten Rußlands dient, erlassen ist. Es darf nichts geschrieben werden über die sogenannten russischen „Prodemobilisationen“, die bekanntlich meist eine Art wirkliche Mobilisierung der Truppen darstellen. Auch hinsichtlich der Flotte sind die gleichen Bestimmungen erlassen. Aus Paris wird zu allem Ueberfluß noch gemeldet, daß in Petersburg augenblicklich geheime Sitzungen des Oberkriegsrats unter dem Vorsitz des Kriegsministers stattfinden. Der Zweck der Sitzungen sei eine sofortige Verstärkung der Festungen und Garnisonen Rußlands an der Westgrenze. In den Sitzungen wurde, wie ein Pariser Blatt versichert, erklärt, daß „auch Deutschland in der letzten Zeit namhafte Verstärkungen an der russischen Grenze vorgenommen habe.“ Diese deutschen Truppenverstärkungen an der russischen Grenze sind natürlich eine Produkt russischer Phantasie. Wenn man indessen drüber so fortfährt, dürften die Gegenmaßnahmen diesseits der Grenze sicherlich nicht lange auf sich warten lassen, zumal dem Pörschischen Telegraphen-Bureau von angeblich autoritativer Seite erklärt wurde, daß eine Verstärkung der deutschen Garni-

sonen an der russischen Grenze in der letzten Zeit nicht erfolgt ist. Andererseits, so meldet auch dieses gut unterrichtete Bureau, sind die russischen Rüstungen an der Westgrenze seit geraumer Zeit kein Geheimnis mehr. Rußland baut eine Reihe von Forts auf der Linie **Drest—Luzk—Kowno—Pitomir—Kiew**, eine Linie, die als zweite Hauptverteidigungslinie gegen Deutschland und Oesterreich in Betracht kommt.

— Auflösung der Zaberntommission. Die sogenannte „Zaberntommission“ des Reichstages, der die im Plenum in erster Lesung beratenen Anträge auf Regelung der militärischen Nachbesugnisse überwiesen waren, hat ihre Tätigkeit als beendet erklärt und sich aufgelöst.

— Die Gründung einer Liga zur Verteidigung von Elsaß-Lothringen. Die „Reichsländische Korrespondenz“ meldet aus Straßburg i. El. vom 26. Februar: Heute fand unter dem Vorsitz des Präsidenten der Zweiten Kammer des Landtages, Dr. Ricklin, im Landtagsgebäude eine vom Landtags- und Reichstagsabgeordneten Haus einberufene Versammlung zur Gründung einer Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens statt. Zahlreiche Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer, sowie Vertreter der Presse waren erschienen, alle Parteien waren vertreten. Die Versammlung stand einmütig auf dem Standpunkte, daß eine Liga gegründet werden solle. Es wurde eine Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern der Ersten und 8 Mitgliedern der Zweiten Kammer, sowie 4 Vertretern der Presse gewählt. Den Vorsitz in der Kommission übernahm Dr. Ricklin.

Oesterreich-Ungarn.

— Effad Pascha beim Grafen Berchtold. Graf Berchtold empfing am Donnerstag mit-

für weibliche Versicherte:

über 21 Jahre alt: Ortslohn 1.80 M. = wöchentlich 22 Pf.	
16—21 „ „ „ 1.60 „ =	20 „
14—16 „ „ „ 1.20 „ =	15 „
unter 14 „ „ „ —.60 „ =	8 „

Nach § 473 der Reichsversicherungsordnung sind alle Arbeiter, die Hausgewerbetreibende beschäftigen, verpflichtet, in der ersten Woche jeden Monats ein Verzeichnis der im abgelaufenen Monat Beschäftigten dieser Art einzureichen.

Gleichzeitig mit der Liste sind auch die Zuschüsse der Auftraggeber abzuliefern. Diese betragen nach § 472 der Reichsversicherungsordnung vorläufig 2% des gezahlten Lohns.

Als **unabhängige Beschäftigung** gilt eine solche Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder der Natur der Sache nach beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist.

Unabhängig Beschäftigte haben die Anmeldung zur Krankenversicherung selbst, und zwar dadurch zu bewirken, daß sie sich ebenfalls in das von der zuständigen Krankenkasse ihres Wohnorts zu führende besondere Verzeichnis eintragen lassen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis. Die unabhängig Beschäftigten haben ihren Beitragsteil selbst einzuzahlen. Die Deckung der Beitragsteile der Arbeitgeber wird besonders geregelt.

Wegen der Berechnung und der Höhe der Beiträge und deren Einziehung, sowie Art und Höhe der Leistungen erteilen die Haupt-, sowie Zahl- und Meldestellen der Allgemeinen Ortskrankenkasse Eibenstock—Land den bei ihr zu versicherten Personen Auskunft.

Blauenthal, den 24. Februar 1914.

Der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse Eibenstock—Land.

Loewe, Vorsitzender.

Handelschule Eibenstock.

Die diesjährige Aufnahmeprüfung findet **Montag, den 20. April früh von 8—12 Uhr** statt.

Anmeldungen nimmt der Direktor **Mittwochs** von 11—12 und **Freitags** von 10—12 Uhr **vormittags** entgegen.

Die Schule gliedert sich in eine **Lehrlings-** und eine **Mädchen-**Abteilung.

A. Lehrlings-Abteilung.

3 jähriger Kursus: Deutsch (Grammatik, Aufsatz, Literaturgeschichte), kaufmännisches Rechnen, Handelslehre (Handels-, Wechsel-, Scheck- und Börsenrecht, volkswirtschaftliche Grundbegriffe) mit Korrespondenz, Buchführung (einfache, doppelte und amerikanische), Wirtschaftsgeographie, Französisch (Grammatik, Konversation und Korrespondenz), Englisch (Grammatik, Konversation und Korrespondenz), Warenkunde, Stenographie, Schreiben, Maschinenschriften (5 Maschinen, 4 Systeme), gewerbliche Geschnitts- und Stillehre (Behandlung der geschichtlichen Stilarten mit besonderer Berücksichtigung der Ornamente), Zeichnen (Kl. I und Kl. II).

B. Mädchen-Abteilung.

1 jähriger Kursus mit 11 Wochenstunden: Handelslehre mit Korrespondenz, Buchführung (einfache und doppelte), kaufmännisches Rechnen, deutsche Literaturgeschichte mit Lektüre, Stenographie und Maschinenschriften.

Die Mädchen können ohne Erhöhung des Schulgeldes am Sprachunterricht in der Lehrlings-Abteilung teilnehmen.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Schule.

Der Schulvorstand:

Felix Kockrob.

Die Direktion:

Rudolf Jügen.

tag um 1/2 1 Uhr den Besuch Effad Paschas. Die beiden Staatsmänner hatten eine halbstündige Besprechung. Nachmittags um 5 Uhr fand zu Ehren der albanischen Delegation ein Diner beim Kaiser in Schönbrunn statt. Zur Audienz beim Kaiser wird Effad Pascha voraussichtlich erst am Sonntag erscheinen.

— Der Agent Keiling zu acht Monaten strengem Arrest verurteilt. Das Schwurgericht zu Leitmeritz hat den Agenten Paul Keiling aus Berlin, der am 8. Februar den Rajahnenmeister Solinger in Teitschen erschoss, wegen Bergens gegen die Sicherheit des Lebens zu acht Monaten strengem Arrest und zur Tragung der Kosten verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet. Die Privatbeteiligten sind mit ihren Ansprüchen auf den Zivilrechtsweg verwiesen worden. Der Staatsanwalt hat die Richtigkeitsbeschwerde angemeldet. Von der Uebertretung des Waffenpatents wurde der Angeklagte freigesprochen.

Frankreich.

— Verjüngung der französischen Offizierskadres. Generalstabschef Joffre hat im Einverständnis mit dem Oberkriegsrat und dem Kriegsminister einen Entwurf über Verjüngung der Offizierskadres vorgelegt. Darnach soll die Altersgrenze für Hauptleute von 53 auf 51, der Majore von 56 auf 54, der Oberleutnants von 58 auf 56, der Obersten von 60 auf 58, der Brigadegenerale von 62 auf 60 und der Divisionsgenerale von 65 auf 62 Jahre herabgesetzt werden. Der Generalstab, welcher diesen Entwurf ausgearbeitet hat, ist der Ansicht, daß 4 Jahre genügen würden, um die geplante Verjüngung vollständig durch-